



Detailansicht des Registereintrags

alfaview GmbH

Aktuell seit 28.09.2026 11:08:44

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Registernummer:	R008247
Ersteintrag:	28.09.2026
Letzte Änderung:	–
Letzte Jahresaktualisierung:	–
Tätigkeitskategorie:	Sonstiges Unternehmen
Kontakt Daten:	Adresse: Kriegsstraße 100 76133 Karlsruhe Deutschland Telefonnummer: +4972135450450 E-Mail-Adressen: info@alfaview.com Webseiten: www.alfaview.com

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Wirtschaftliche Tätigkeit

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

0 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

0,00

Vertretungsberechtigte Person(en):**1. Nikolaos Fostiropoulos**

Funktion: Geschäftsführer

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (1):**1. Nikolaos Fostiropoulos****Mitgliedschaften (3):**

1. Bundesverband IT-Mittelstand e.V. (BITMi)
2. Bitkom e.V.
3. fair.digital e.V.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (12):

Berufliche Bildung; Hochschulbildung; Schulische Bildung; EU-Gesetzgebung; Cybersicherheit; Datenschutz und Informationssicherheit; Digitalisierung; Internetpolitik; Kommunikations- und Informationstechnik; Öffentlicher Dienst und öffentliche Verwaltung; Industriepolitik; Wettbewerbsrecht

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse durch die Beauftragung Dritter wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Ziel der Interessenvertretung ist es, die sichere und souveräne Digitalisierung von Verwaltung, Wirtschaft sowie in Wissenschaft, Bildung und Gesellschaft zu fördern. Die alfaview GmbH setzt sich dafür ein, dass bei politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen sowie bei strategischen Entscheidungen zur digitalen Zusammenarbeit die Einsatzmöglichkeiten leistungsfähiger und souveräner Videokonferenz- und Kollaborationslösungen angemessen berücksichtigt werden.

Zu diesem Zweck werden Gespräche mit Mitgliedern des Deutschen Bundestages sowie mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung und der Bundesministerien geführt. Darüber hinaus organisiert das Unternehmen Informations- und Dialogveranstaltungen, auch im parlamentarischen Umfeld, beteiligt sich mit Fachvorträgen und Beiträgen an relevanten Veranstaltungen und Podiumsdiskussionen und stellt fachliche Informationen sowie Praxisbeispiele bereit.

Konkrete Regelungsvorhaben (3)

1. Verankerung souveräner Videokonferenz- und Kollaborationsdienste im Deutschland-Stack**Beschreibung:**

Die alfaview GmbH setzt sich dafür ein, souveräne Videokonferenz- und Kollaborationsdienste im Deutschland-Stack als eigenständige digitale Bausteine zu berücksichtigen. Die Vorgaben sollen markt- und technologieoffen sein und sowohl SaaS über Infrastrukturen in Deutschland als auch On-Premise-Betrieb in behördeneigenen Rechenzentren ermöglichen. Zulassungskriterien sollen insbesondere Datenschutz, Informationssicherheit, Interoperabilität, Portabilität, offene Schnittstellen und die Vermeidung von Anbieterabhängigkeiten berücksichtigen. Ziel ist die rechtssichere Nutzung leistungsfähiger souveräner Lösungen durch Bund, Länder und Kommunen nach einheitlichen, transparenten Kriterien.

Betroffenes geltendes Recht:

GGArt91cVtrG [alle RV hierzu]; GGArt91cÄndVtr1G [alle RV hierzu]; GGArt91cÄndVtr2G [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Cybersicherheit [alle RV hierzu]; Datenschutz und Informationssicherheit [alle RV hierzu]; Digitalisierung [alle RV hierzu]; Kommunikations- und Informationstechnik [alle RV hierzu]; Öffentlicher Dienst und öffentliche Verwaltung [alle RV hierzu]

2. Überprüfung des EU-US Data Privacy Framework

Beschreibung:

Die alfaview GmbH setzt sich dafür ein, dass die Bundesregierung auf EU-Ebene auf eine fortlaufende, anlassbezogene Überprüfung des Angemessenheitsbeschlusses (EU) 2023/1795 hinwirkt. Dabei sind Unabhängigkeit, Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der US-Aufsichts- und Rechtsschutzmechanismen sowie das Datenschutzniveau nach Art. 45 DSGVO zu prüfen. Einzubeziehen sind Änderungen bei Kontrollgremien und die neuere Rechtsprechung des US Supreme Court zu Abberufungsbefugnissen des Präsidenten. Sind die Voraussetzungen nicht mehr erfüllt, soll auf Änderung, Aussetzung oder Aufhebung hingewirkt werden. Für schutzbedürftige Verwaltungskommunikation sind souveräne Lösungen ohne Übermittlung personenbezogener Daten in Drittländer einzusetzen.

Betroffenes geltendes Recht:

BDSG 2018 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Datenschutz und Informationssicherheit [alle RV hierzu]; Digitalisierung [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Kommunikations- und Informationstechnik [alle RV hierzu]; Öffentlicher Dienst und öffentliche Verwaltung [alle RV hierzu]

3. Konkretisierung des Open-Source-Vorrangs in der Bundesverwaltung

Beschreibung:

Die alfaview GmbH setzt sich für eine Konkretisierung des Open-Source-Vorrangs nach § 16a EGovG ein. Dieser soll weder selbst betriebene Lösungen pauschal bevorzugen noch das Lizenzmodell zum alleinigen Kriterium machen. IT- und Cloud-Dienste sollen nach digitaler Souveränität und über den Lebenszyklus bewertet werden, insbesondere nach Datenschutz, Informationssicherheit, offenen Standards, Interoperabilität, Portabilität, Ausstiegsmöglichkeiten, Skalierbarkeit, Verfügbarkeit, Wartung und Gesamtkosten. Cloud-

Dienste auf Open-Source-Basis sollen gleichberechtigt berücksichtigt werden. Bei schutzbedürftigen Daten sind EWR-Verarbeitung, europäische Kontrolle und Schutz vor Drittstaatenzugriffen einzubeziehen. Ziel ist eine technologieoffene, wettbewerbliche und wirtschaftliche Beschaffung.

Betroffenes geltendes Recht:

EGovG [alle RV hierzu]; GWB [alle RV hierzu]; VgV 2016 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Cybersicherheit [alle RV hierzu]; Datenschutz und Informationssicherheit [alle RV hierzu]; Digitalisierung [alle RV hierzu]; Kommunikations- und Informationstechnik [alle RV hierzu]; Öffentlicher Dienst und öffentliche Verwaltung [alle RV hierzu]; Wettbewerbsrecht [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

